

BUREAUCRATIC TRANSPARENCY

Ein Projekt der Werner Bonhoff Stiftung

Inhalt	Seite
A. BUREAUCRATIC TRANSPARENCY – Die zwei Säulen	2
B.. Exemplarische Veranschaulichung von verselbstständigten Bürokratien am Beispiel der gesetzlichen Krankenkassen	4
C. Erscheinungsformen und Funktionen verselbstständiger Bürokratien	7
1. Organisationen mit Lenkungscharakter: Wirtschaftslenkende Behörden und Regulierungsagenturen	
2. Einrichtungen der Förderungsverwaltung, häufig unter Einbeziehung der Betroffenen	7
3. Organisationen berufsständischer, wirtschaftlicher und sozialer Selbstverwaltung	10

A. BUREAUCRATIC TRANSPARENCY

Voraussetzung für die nachhaltige Verbesserung der Verwaltung sowie das Empowerment des unternehmerischen Nachwuchses ist die

HERSTELLUNG VON TRANSPARENZ insbesondere Konflikt-Transparenz

BUREAUCRATIC TRANSPARENCY ist der Beitrag der Werner Bonhoff Stiftung hierzu.

Mittels Meldungen der Betroffenen über Konflikte werden die Reibungsflächen zwischen Unternehmern und Verwaltung systematisch sichtbar gemacht.

Erstes Alleinstellungsmerkmal: Der Ansatz der Werner Bonhoff Stiftung geht im Vergleich zu anderen bürokratiekritischen Projekten von den Betroffenen aus, also von den Unternehmern und Bürgern, die mit der Bürokratie in Konflikt geraten.

Zweites Alleinstellungsmerkmal: Die Fälle werden als Einzelfallschilderungen ihrer wesentlichen Komplexität nicht beraubt.

Die zwei Säulen von BUREAUCRATIC TRANSPARENCY:

- I. Im stetig wachsenden **Online-Nachschlagewerk** der Werner Bonhoff Stiftung werden die authentischen Bürokratie-Fälle, die Unternehmer aus ganz Deutschland laufend einsenden, systematisch sichtbar gemacht.
- II. Die Stiftung hat zudem begonnen, den **Dschungel der verselbständigten Bürokratien** in Deutschland – ebenfalls mit Hilfe aus der Bevölkerung - zu erfassen und die Wahrnehmung deren Aufgaben systematisch sichtbar zu machen.

Damit erreicht diese Transparenz-Offensive der Werner Bonhoff Stiftung eine neue Dimension und heißt sofort

BUREAUCRATIC TRANSPARENCY.

Die Initiative BUREAUCRATIC TRANSPARENCY mit dem Nachschlagewerk sowie der systematischen Darstellung verselbständigter Bürokratien ist ein dynamischer Prozess und wird mit Hilfe der Teilnehmer laufend fortgeschrieben und vervollständigt. Es wird daher kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Zu I. Online-Nachschlagewerk

Die Werner Bonhoff Stiftung stellt der Öffentlichkeit bereits ein Online-Nachschlagewerk zur Verfügung, in welchem Unternehmer, Selbständige und Gründer authentische Fälle bürokratischer Hürden schildern. Durch die Einzelfallschilderungen der Unternehmer werden Reibungsflächen zwischen Verwaltung und Unternehmen für alle sichtbar. Diese Schilderungen bilden die erste Stufe der von der Werner Bonhoff Stiftung angestrebten und in Gang gesetzten **Wirkungskette nach der BONHOFF-METHODE** (siehe PDF-Datei unter Projekt, Bonhoff-Methode).

Zu II. Verselbständigte Bürokratien

Vselbständigte Verwaltungseinheiten bilden – wie man sie im Vergleich zur Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung nennen kann – **verselbständigte Bürokratien** von oft erstaunlicher Zählebigkeit und sie werden in der Regel nicht aus allgemeinen Steuermitteln finanziert, sondern aus Gebühren, Mitgliedsbeiträgen und aus so genannten **Sonderabgaben**. Obwohl diese verselbständigten Bürokratien äußerst zahlreich und von großer praktischer Bedeutung sind, werden sie in der bürokratiekritischen Diskussion kaum wahrgenommen, weil ihre **Unübersichtlichkeit** und **Versprengtheit** über die verschiedensten Politikbereiche sie gegen einen kritischen Zugriff weitgehend immunisiert.

Der **Werner-Bonhoff-Preisträger 2010, Georg Heitlinger**, bewirkte 2009 die Abschaffung des Absatzförderungsfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft. Diese verselbständigte Bürokratie hatte ihre Nützlichkeit für die Zahlungspflichtigen bereits im Jahr 2007 verloren, ohne dass die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung aufhörte, die Pflichtbeiträge einzuziehen. Das Bundesverfassungsgericht entsprach daher im Jahr 2009 der Klage Georg Heitlingers, hob seine und *damit die Zahlungspflicht von etwa 380 000 Agrarbetrieben* auf und schaffte diesen Fonds ab. Zusammen mit anderen Fällen gab dies den Ausschlag, mit der systematischen Darstellung der verselbständigten Bürokratien in Deutschland und deren Aufgaben zu beginnen. Es existieren bereits Hunderte verselbständigter Bürokratien in Deutschland, deren wirtschaftliche Bedeutung erheblich ist.

Schon ein kurzer Blick auf das Fallmaterial der Werner Bonhoff Stiftung im Online-Nachschlagewerk zeigt, dass viele Fälle von Konflikten mit **verselbständigten Bürokratien** handeln. Zu nennen sind aus der Vielzahl der „Bonhoff-Fälle“ etwa:

- die Bundesnetzagentur
- Bundesagentur für Arbeit

- die Künstlersozialkasse
- die Industrie- und Handelskammern
- die Landesmedienanstalten
- die Gesetzlichen Krankenkassen
- die Berufsgenossenschaften
und - last but not least -
- bis 2009 der Absatzförderungsfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft.

Mit ihrer **BUREAUCRATIC TRANSPARENCY-Initiative** will die Werner-Bonhoff-Stiftung den **bürokratischen Dschungel** verselbständigter Bürokratien **transparenter** machen.

Als erster „**Informationsschock**“ wird die Vielzahl dieser verselbständigten Bürokratien am Beispiel der gesetzlichen Krankenversicherung veranschaulicht. In einem zweiten Schritt erfolgt eine systematische Übersicht zu den **Typen** verselbständigter Bürokratien. Im dritten Schritt werden u. a. deren **Aufgaben und Finanzierung** aus Sicht der Bürger und Unternehmer beleuchtet. Auch dafür sind wir auf Erfahrungsberichte von Unternehmern und Bürgern angewiesen.

B. Exemplarische Veranschaulichung von verselbständigten Bürokratien

Als Beispiel nehmen wir die gesetzlichen Krankenversicherungen. Derzeit gibt es in Deutschland laut Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) Spitzenverband **166 gesetzliche Krankenversicherungen**, unter anderem die Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK), die Betriebskrankenkassen (BKK), Innungskrankenkassen (IKK), Landwirtschaftliche Krankenkassen (LKK), Knappschaft und die Ersatzkassen.

Ersatzkassen (Stand 2010)¹

a) **Ersatzkassen** in Deutschland (versichern zusammen mehr als 24 Mio. Menschen in Deutschland)²

- aa) Barmer GEK
- bb) Deutsche Angestellten-Krankenkassen, DAK
- cc) Hanseatische Krankenkassen
- dd) hkk
- ee) KKH-Allianz
- ff) Techniker Krankenkasse

b) **Landesgeschäftsstellen der Ersatzkrankenkassen**

aa) **Barmer GEK**

- (1.) Landesgeschäftsstelle Bayern in 80687 München
- (2.) Landesgeschäftsstelle Baden-Württemberg in 70173 Stuttgart

¹ www.wikipedia.de; Verband der Ersatzkassen, <http://www.vdek.com/>

² Verband der Ersatzkassen, http://www.vdek.com/ueber_uns/index.htm

- (3.) Landesgeschäftsstelle Berlin/Brandenburg in 10969 Berlin
- (4.) Landesgeschäftsstelle Hessen in 60528 Frankfurt
- (5.) Landesgeschäftsstelle Mitte (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) in 04103 Leipzig
- (6.) Landesgeschäftsstelle Niedersachsen/Bremen in 30165 Hannover
- (7.) Landesgeschäftsstelle Nord (Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern) in 20097 Hamburg
- (8.) Landesgeschäftsstelle Nordrhein-Westfalen in 40223 Düsseldorf
- (9.) Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz/Saarland in 56068 Koblenz

bb) Deutsche Angestellten Krankenkasse (Geschäftsgebiete, umfasst mehrere Bundesländer)³

- (1.) DAK Nord
- (2.) DAK Ost
- (3.) DAK Nordrhein-Westfalen
- (4.) DAK Südwest
- (5.) DAK Bayern
- (6.) DAK Baden-Württemberg

cc) Hanseatische Krankenkasse (Kundenzentren)⁴

- (1.) Berlin Charlottenburg
- (2.) Berlin Mitte
- (3.) Bremen
- (4.) Bremerhaven
- (5.) Cottbus
- (6.) Dortmund
- (7.) Dresden
- (8.) Düsseldorf
- (9.) Duisburg
- (10.) Frankfurt a. M.
- (11.) Hamburg
- (12.) Hannover
- (13.) Homburg
- (14.) Kassel
- (15.) Kiel
- (16.) Köln
- (17.) Leipzig
- (18.) Lübeck
- (19.) Lüneburg
- (20.) Mainz
- (21.) Mannheim
- (22.) München
- (23.) Münste
- (24.) Nürnberg
- (25.) Rosenheim
- (26.) Rostock
- (27.) Saarbrücken
- (28.) Stuttgart
- (29.) Würzburg
- (30.) Beitragszentrum (Firmenkunden)
- (31.) Beitragszentrum (Privatkunden)

³ DAK regional, <http://www.presse.dak.de/ps.nsf/allLevel1WelcomeForm?OpenForm&GoTo=Regio>

⁴ Hanseatische Krankenkassen, Kundenzentren, <http://www.hek.de/kontakt/kundenzentrum-karte/>

dd) hkk⁵ mit Niederlassungen in:

- (1.) Aurich
- (2.) Brake
- (3.) Bremen-Mitte hkk ServiceCenter
- (4.) Bremen Horn-Lehe
- (5.) Bremen Universität
- (6.) Bremen Vegesack
- (7.) Cloppenburg
- (8.) Delmenhorst
- (9.) Beratungstage Emden
- (10.) Servicepunkt Hude
- (11.) Jever
- (12.) Leer
- (13.) Norden
- (14.) Nordenham
- (15.) Oldenburg
- (16.) City-Büro Oldenburg
- (17.) Osnabrück
- (18.) Osterholz-Scharmbeck
- (19.) Papenburg
- (20.) Syke
- (21.) Varel
- (22.) Vechta
- (23.) Verden
- (24.) Walsrode
- (25.) Westerstede
- (26.) Servicepunkt Wildeshausen
- (27.) Wilhelmshaven
- (28.) Wittmund

ee) KKH-Allianz mit Niederlassungen in:

- (1.) Halle Leistungsbereich in 70178 Stuttgart
- (2.) Landesverwaltung Bayern in 81737 München
- (3.) Leistungsbereich in 14052 Berlin
- (4.) Landesverband Norddeutschland in 30625 Hannover
- (5.) Regionalzentrum Frankfurt in 60594 Frankfurt
- (6.) Landesvertretung NRW in 02237Düsseldorf
- (7.) Regionalzentrum Saarbrücken in 66111 Saarbrücken

ff) Techniker Krankenkasse⁶

- (1.) Landesvertretung Bayern
- (2.) Landesvertretung Baden-Württemberg
- (3.) Landesvertretung Berlin/Brandenburg
- (4.) Landesvertretung Bremen
- (5.) Landesvertretung Hamburg
- (6.) Landesvertretung Hessen

⁵ Hkk Geschäftsstellen, <http://www.hkk.de/?id=129>

⁶ Landesvertretung TK, <https://www.tk-online.de/tk/unternehmen-und-karriere/landesvertretungen/8224>

- (7.) Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern
- (8.) Landesvertretung Niedersachsen
- (9.) Landesvertretung Nordrhein-Westfalen
- (10.) Landesvertretung Rheinland-Pfalz
- (11.) Landesvertretung Saarland
- (12.) Landesvertretung Sachsen
- (13.) Landesvertretung Sachsen-Anhalt
- (14.) Landesvertretung Schleswig-Holstein
- (15.) Landesvertretung Thüringen

C. Erscheinungsformen und Funktionen verselbständigter Bürokratien

1. Organisationen mit Lenkungscharakter: Wirtschaftslenkende Behörden und Regulierungsagenturen

a) Wirtschaftslenkende Behörden

- Bundeskartellamt (Bundesoberbehörde)
- Bundessortenamt (Bundesoberbehörde)
- Bundesanstalt für den Güterfernverkehr

b) Regulierungsagenturen

- Bundesnetzagentur
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BAFIN)
- Zugelassene Stellen und Marktaufsichtsbehörden nach den Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)

2. **Einrichtungen der Förderungsverwaltung, häufig unter Einbeziehung der Betroffenen**

a) Absatz- und Stabilisierungsfonds

- Deutscher Weinfonds
Anstalt des öffentlichen Rechts, finanziert durch Abgaben der deutschen Weinwirtschaft
- Fonds zur Absatzförderung der deutschen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft
mit seinen bisherigen Trabanten
 - Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA)
 - Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft GmbH (ZMP)
- Holzabsatzfonds
stellte Arbeit aufgrund der Entscheidung des BVerfG vom 12.5.2009 ein

- Klärschlammmentschädigungsfonds
- Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Hundertprozentige Tochter des Bundesverbandes Deutscher Banken unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BAFIN)
- Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung
- früher (seit 2002 in die BAFIN integriert): Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, Bundesaufsichtsamt für Wertpapierhandel, Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen

b) Rationalisierungskuratorium

- Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V.
- Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL)
- Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V.
Netzwerk für kleinere und mittlere Unternehmen
- Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH
Ziel: einheitliche IT-Struktur für Patientendaten

c) Organisationen staatlicher Ausfuhrförderung

aa) Staatlicher Informationsservice

- Bundesstelle für Außenhandelsinformation
- Gesellschaft für Außenhandelsinformation mbH

II. Staatliche Exportkreditversicherung

- Konsortium aus Hermes Kreditversicherungs-AG, Hamburg und
- Deutsche Revisions- und Treuhand AG, Frankfurt a. M.

III. Staatliche Hilfe bei der Exportfinanzierung

- Kreditanstalt für Wiederaufbau
- Ausfuhrkredit GmbH (AKA)

d) Wirtschaftsförderung durch öffentlich-rechtliche Kreditanstalten

- Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und ihre Tochterunternehmen
 - KfW IPEX Bank GmbH
 - DEG Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH
 - Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH
 - Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

- Deutsche Ausgleichsbank (DtA) (1950 als *Bank für Vertriebene und Geschädigte* gegründet) bis Juli 2001, aufgegangen in der neu gegründeten **KfW Mittelstandsbank**, einer Marke der Kreditanstalt für Wiederaufbau
- Landwirtschaftliche Rentenbank
- Die Deutsche Genossenschaftskasse
- Die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA);
- Bayerische Landesbodenkreditanstalt (Labo) (= organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, rechtlich unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der BayernLB).

e) Organisationsformen staatlicher Filmförderung

aa) Filmförderung

Bundesweit

- Filmförderungsanstalt (FFA)
- Kuratorium Junger Deutscher Film (Stiftung d.ö.R.)

Landesweit

- MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg, seit 1995
- FilmFernsehFonds Bayern, seit 1999
- Medienboard Berlin-Brandenburg, seit 1994
- Filmbüro Bremen
- Filmförderung Hamburg
- Filmbüro Hessen
- Hessische Filmförderung
- Film- und Medienbüro Niedersachsen
- Nordmedia – Die Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen
- Filmstiftung Nordrhein-Westfalen
- Filmbüro Nordrhein-Westfalen
- Mitteldeutsche Medienförderung, seit 1998
- Filmbüro Mecklenburg-Vorpommern
- Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur
- Saarländisches Filmbüro, bis 1998
- Filmverband Sachsen
- Kulturelle Filmförderung des Landes Sachsen-Anhalt durch die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt
- Filmbüro Schleswig-Holstein

- Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein
- MSH Schleswig-Holstein
- Kulturelle Filmförderung Thüringen

bb) Unabhängige Gremien zur Beurteilung der künstlerischen Qualität von Filmen

- Die Filmbewertungsstelle Wiesbaden
- Auswahlausschüsse bei der Vergabe von Filmpreisen
Bundesweit
- Deutscher Filmpreis
Landesweit/Filmpreis der Städte
- Bayerischer Filmpreis
- Filmpreis der Stadt München
- Filmpreis der Stadt Hof

f) Organisationen der Forschungsförderung

- Deutsche Forschungsgemeinschaft
- Max-Planck-Gesellschaft
- Fraunhofer-Gesellschaft
- Helmholtz-Gemeinschaft
- Leibnizgemeinschaft
- Akademieinstitute (z. B. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften)
- Einrichtungen der Ressortforschung, zahlreiche Bundesforschungsanstalten und -institute
- Stiftungen der Forschungsförderung

3. Organisationen berufsständischer, wirtschaftlicher und sozialer Selbstverwaltung

a) Berufsständische Selbstverwaltung, z. B.

- Apothekerkammern
- Architektenkammern
- Ärztekammern
- Tierärztekammern
- Zahnärztekammern
- Lotsenkammern
- Notarkammern

- Rechtsanwaltskammern
- Patentanwaltskammern
- Steuerberaterkammern
- Wirtschaftsprüferkammern

b) Wirtschaftliche Selbstverwaltung

- Industrie- und Handelskammern
- Handwerkskammern
- Landwirtschaftskammern

c) Soziale Selbstverwaltung

- Bundesagentur für Arbeit
- Krankenkassen
- Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK)
- Betriebskrankenkassen (BKK)
- Innungskrankenkassen (IKK)
- Landwirtschaftliche Krankenkassen (LKK)
- Knappschaft
- Ersatzkassen
- Berufsgenossenschaften
- 13 gewerbliche Berufsgenossenschaften
- 9 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften
- Rentenversicherungsträger
- Deutsche Versicherung Bund
- Landesversicherungsanstalten
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft – Bahn – See

Ergänzung und Aktualisierung werden noch in diesem Jahr erfolgen.

JEDE Schilderung ist wichtig. Wir freuen uns, wenn Sie uns schreiben, was Sie mit verselbständigten Bürokratien erlebt haben.